

blatt 116, von dessen früherer Schrift durchaus nichts mehr zu erkennen ist, da die oberste Pergamenthaut stellenweise ganz entfernt worden ist.

Die übrigen Blätter, deren ursprüngliche Schrift die jetzige im rechten Winkel kreuzt, enthalten sämtlich Stücke aus den dem Ambrosius zugeschriebenen *Acta S. Sebastiani*, wie sie in den *Acta Sanctorum* zum Passionstag des Sebastianus, den 20. Januar (mens. Jan. tom. II, p. 264—278) abgedruckt sind, und zwar so, dass je zwei zusammenhängende Blätter der jetzigen Handschrift ein Blatt des ursprünglichen Codex bilden. Das Format desselben war also Grossquart. Von diesen Urblättern haben sich nur zwei unmittelbar aufeinanderfolgende erhalten, nämlich das durch f. 118 und 121 gebildete Blatt, das durch f. 125 und 130 fortgesetzt wird; zwischen den übrigen zeigen sich kleinere und grössere Lücken. Jedes Blatt umfasst 38 Zeilen, je 19 auf jeder Seite; jede Zeile wird durch 20—24 Buchstaben gebildet, zwei Maasse, welche zur Herstellung des muthmaasslichen ursprünglichen Bestandes nicht wenig beitragen. Eine Paginirung oder Quaternionenbezeichnung des alten Codex liess sich nirgends nachweisen.

Diese ursprünglichen Blätter, von denen mehrere uns jetzt nur noch halbirt vorliegen, ergeben 16 verschiedene Stücke dieser *Acta* und zwar in folgender von der Pagination der daraus erstellten neuen Handschrift durchaus verschiedener Anordnung:

- 1, f. 140<sup>a</sup> = *Acta Sanctorum* Jan. tom. II, p. 266, 8 extr.: (ultrone)os exhibetis — 9 in.: Sanctus Sebastianus.  
Das dazu gehörige obere Stück ist ausgeschnitten.
- 2, f. 140<sup>b</sup> = A. S., p. 266, 9 med.: (sempiter) nam — vestris hostis. Von diesem Stück, dessen obere Hälfte, wie bei f. 140<sup>a</sup>, durch Ausschneiden verloren gegangen ist, sind die beiden obersten Zeilen sowie die Schlussbuchstaben der letzten Zeilen nicht mehr zu erkennen.
- 3, f. 126<sup>a</sup>. 129<sup>b</sup>. 126<sup>b</sup>. 129<sup>a</sup> = A. S., p. 266, 12: Et ita separari — viriditate vernantur. F. 126<sup>b</sup> ist fast unleserlich, f. 129<sup>a</sup> theilweise.
- 4, f. 118<sup>a</sup>. 121<sup>b</sup>. 118<sup>b</sup>. 121<sup>a</sup>. 125<sup>a</sup>. 130<sup>b</sup>. 125<sup>b</sup>. 130<sup>a</sup> = A. S., p. 267, 13 extr.: et bono aspectu oculi — 16 in.: